

TAGESGESCHICHTE.

Der *Geschäftsausschuß des Deutschen Ärztevereinsbundes* hat in seiner Tagung vom 7. Februar 1932 eine EntschlieÙung gefaÙt, der sich der Deutsche Ärztevereinsbund und der Verband der Ärzte Deutschlands (Hartmannbund) angeschlossen haben. Es wird betont, daß die gesetzliche Neuordnung des kassenärztlichen Rechts die Berufsverhältnisse der Ärzte entscheidend geändert haben. Die Einkünfte der Kassenärzte seien fest begrenzt und von den jeweiligen Einnahmen der Krankenkassen abhängig geworden. Die Unterbringungsmöglichkeiten von Ärzten in der Krankenversicherung seien für nicht absehbare Zeit vollständig erschöpft. Angesichts dieser Entwicklung erklärten die Ärztespitzenverbände in Übereinstimmung mit dem Standpunkt des Reichsarbeitsministeriums und der Krankenkassenverbände, daß sie sich vollständig außerstande sähen, in Zukunft für weitere Erleichterungen der Zulassungen zur kassenärztlichen Tätigkeit einzutreten.

Das Präsidium des *Reichsausschusses für Krebsbekämpfung* tagte am 30. Januar in Berlin unter Vorsitz seines Präsidenten Ministerialdirektor Dr. DAMMANN. Es wurden eine Reihe von Persönlichkeiten als Vertreter von Fachgesellschaften zugewählt. Die im Entwurf bereits durchgearbeiteten Richtlinien zur Organisation der Krebsbekämpfung wurden angenommen. Sie stellen als Ziel frühzeitige Erfassung, schnelle und sichere Diagnostizierung, schnelle durchgreifende Behandlung, nachgehende Fürsorge der Behandelten und Versorgung der Unheilbaren. Für die Durchführung wurden weitere Vorschläge gemacht. Auch die Frage der Zentralisation der Krebsbekämpfung nach dem Vorbild von Schweden und Frankreich wurde beraten und als Vorbedingung die natürliche Entwicklung vorausgesetzt. Anstalten, welche etwa den ausländischen Einrichtungen entsprechen, seien an den Universitätskliniken und großen Krankenhäusern gegeben. Die Ausstattung mit Strahlengerät sei nach Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit zu bemessen. Die Schaffung neuer Anstalten sei nicht erwünscht. Da die Behandlung von Krebskranken kleineren Anstalten nicht entzogen werden dürfe, sollten diese mit pathologischen Instituten und anderen fachärztlich eingerichteten Anstalten Vereinbarungen treffen. Es wurde noch die finanzielle Sicherstellung beraten. Die Richtlinien sind im Druck erschienen und beim Reichsausschuß Berlin NW 6, Luisenplatz 2-4, erhältlich.

Der nächsten Stadtverordnetenversammlung in Breslau liegt ein Magistratsantrag vor, auf dem Gelände des Wenzel-Hancke-Krankenhauses ein wissenschaftliches Institut für Neurologie auf Kosten der Rockefeller-Stiftung zu errichten. Die Stadt Breslau soll Eigentümerin des Institutes werden.

Die *Volkswohlfahrt 1932*, Nr. 4 beginnt mit dem Abdruck des Berichtes der Preußischen Medizinalabteilung über den Gesundheitszustand in Preußen im Jahre 1929. Durch die verspätete Veröffentlichung ist dieser Bericht längst überholt.

Von den in den letzten Monaten ergangenen *juristischen Entscheidungen* kommt den folgenden allgemeinere ärztliche Bedeutung zu:

§ 6 ZO. Darin, daß ein Kassenarzt an offener Tuberkulose leidet, ist ein die Aufhebung der Zulassung begründender Umstand nicht zu finden. Denn wenn das Behaftetsein eines Arztes mit einer ansteckenden Krankheit auch im einzelnen Falle zu seiner Nichtzulassung Veranlassung bieten könnte, so beruht doch die Zulassung der Regel nach nicht darauf, daß die Krankheit nicht vorhanden ist. Das Nichtvorhandensein einer in Betracht kommenden Krankheit wird bis zum Nachweis des Gegenteils vermutet und unterliegt regelmäßig keiner besonderen Nachprüfung. Von der Änderung eines für die Zulassung maßgebend gewesenen Umstandes kann in solchen Fällen nicht die Rede sein. — RSCHA. 4. V. 1931; RSCH. 196/30.

§ 182 RVO. Die Weigerung eines ins Krankenhaus eingewiesenen Versicherten, sich zur Feststellung der Diagnose einer Tuberkuloseinspritzung zu unterziehen, zieht für die Dauer der Weigerung den Verlust der Krankenhilfe nach sich. — RVA. 22. V. 1931; AN. 31, 315.

§ 1312 RVO. Die Unterbringung eines Rentenempfängers in einem Trinkerheim wegen fortgeschrittener Trunksucht rechtfertigt das Ruhen der Rente nicht. RVA. 11. VI. 1931; E. u. M. 30, 165.

Kurse. An der *Sozialhygienischen Akademie* in Berlin-Charlottenburg wird der nächste dreimonatige *sozialhygienische Lehrgang* für Kreisarzt-, Kreiskommunalarzt-, Schul- und Fürsorgearztanwärter vom 18. April bis 16. Juli d. J. abgehalten. Der Lehrgang, der alle sozialmedizinischen Gebiete umfaßt und auch die Gewerkrankheiten und alle Fragen der Begutachtung eingehend berücksichtigt, entspricht im übrigen den Prüfungsbestimmungen für Kreisarztanwärter. Da die Teilnehmerzahl beschränkt werden muß, wird baldigste Anmeldung empfohlen. Anfragen an das Sekretariat in Berlin-Charlottenburg 9, Spandauer Chaussee 1.

Im *Institut Robert Koch* findet in der Zeit vom 23. bis 28. Mai 1932 ein Kurs über *neuzeitliche Anaerobenzüchtung* für Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, landwirtschaftliche und technische Bakteriologen statt. Vortragende: Prof. H. A. GINS und Dr. J. FORTNER. Beschränkte Teilnehmerzahl. Anfragen an das Institut Robert Koch in Berlin N 65, Föhnerstr. 2.

Das Universitätsinstitut für Strahlentherapie in Frankfurt/Main veranstaltet vom 2. bis 7. Mai 1932 einen *Fortbildungskursus über moderne Röntgentiefentherapie*. Anfragen über Teilnahmebedingungen, Programm usw. sind zu richten an das Sekretariat Professor HOLFELDER, Frankfurt/M., Eschenbachstr. 14.

Hochschulschriften. *Berlin.* Dr. WALTER STRAUSS, Privatdozent für Hygiene und Bakteriologie, ist zum nichtbeamteten a. o. Professor ernannt worden. — *Bern.* Dr. EDUARD GLANZMANN, Privatdozent für Kinderheilkunde, ist zum a. o. Professor und zum Direktor der Klinik und Poliklinik für Kinderkrankheiten ernannt worden. — *Jena.* Dr. GERHARD JORNS, Assistenzarzt an der Chirurgischen Universitätsklinik, hat sich für Chirurgie habilitiert. — *Königsberg.* Die Vorschlagsliste für die Wiederbesetzung des Ordinariates für Psychiatrie und Neurologie lautet: primo loco GAMPER, Prag; secundo et aequo loco BOSTROEM, München, und GRUHLE, Heidelberg; tertio et aequo loco EWALD, Erlangen, und THIELE, Berlin. — Professor Dr. v. MIKULICZ-RADECKI, Oberarzt der Universitäts-Frauenklinik in Berlin, wurde auf den Lehrstuhl für Gynäkologie und Geburtshilfe als Nachfolger von Prof. ZANGE-MEISTER berufen.

Der Psychiater Professor Dr. JULIUS WAGNER-JAUREGG in Wien beendet am 7. März und der Chirurg FEDOR KRAUSE in Berlin am 10. März das 75. Lebensjahr. Die hervorragenden wissenschaftlichen Leistungen der beiden Gelehrten, die auch heute noch im Ruhestand mit ihren reichen Erfahrungen ihren Fachgenossen dienen, wurden anläßlich ihres 70. Geburtstages in dieser Wschr. 1927, H. 10 u. 11 eingehend gewürdigt.

Professor EUGEN REHFISCH in Berlin, der als Forscher auf dem Gebiete der Herzpathologie, der Kreislaufstörungen und der Auswertung des Elektrokardiogramms hervorgetreten ist, beendete am 6. März das 70. Lebensjahr.

Professor Dr. EMIL RAIMANN, ordentlicher Professor der forensischen Psychiatrie an der Wiener Universität, beging am 26. Februar seinen 60. Geburtstag.

Professor O. LOEWI, Graz, wurde für das Studienjahr 1932/33 eingeladen, an der Harvard Medical School in Boston die Dunham-lectures zu halten.

Dr. HELLMUT KUHNERT, Regierungsrat im Preußischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, ist als Nachfolger des im vorigen Jahr verstorbenen Dr. GÜNTHER VON BAMBERG zum Verwaltungsdirektor der Charité in Berlin ernannt worden.

Das Krankenhaus der Dominikanerinnen St. Dominikusstift in Berlin-Hermsdorf hat auch eine *geburtshilfliche Abteilung* neu eingerichtet. Ihre Leitung untersteht dem früheren Assistenten der Universitäts-Frauenklinik Berlin (Geh.-Rat BUMM) und Oberarzt der Staatlichen Frauenklinik in Dresden (Prof. WARNEKROS) Dr. ROBERT-HUBERT ULLMANN.

Der Vorsitzende der Deutschen Gesellschaft für ärztliche Studienreisen, Ministerialdirektor i. R. Wirkl. Geh. Obermedizinalrat Prof. D. Dr. DIETRICH wurde zum Ehrenvorsitzenden ernannt, zu seinem Nachfolger wurde der bisherige Generalsekretär Oberregierungsmedizinalrat i. R. Prof. Dr. LENNHOFF gewählt, zu stellvertretenden Vorsitzenden Prof. Dr. HEUBNER, Heidelberg, Geheimrat Prof. Dr. HIS, Berlin, und Geheimrat Prof. Dr. v. ROMBERG, München, zum Generalsekretär Dr. MAX HIRSCH, Berlin, zu seinem Stellvertreter Ministerialrat Dr. Dr. BAUER, Berlin, zum Schatzmeister Regierungsmedizinalrat Dr. SAAR, Berlin, und zu seinem Vertreter Prof. Dr. ADAM, Berlin.

Todesnachrichten. Generaloberarzt i. R. Dr. OTTO RHESE, a. o. Professor für Oto-, Rhino- und Laryngologie an der Universität Königsberg i. Pr., ist am 19. Februar im Alter von 66 Jahren gestorben. RHESE war Schüler von BRIEGER in Breslau; seit 1890 war er Militärarzt. Er leitete die Korpssohnenstation des VII. Armeekorps und war später dirigierender Arzt der Hals-Nasen-Ohrenabteilung am Krankenhaus der Barmherzigkeit in Breslau. 1911 habilitierte er sich in Königsberg und erhielt 1917 das Prädikat Professor. Er hat eine große Reihe von Arbeiten aus seinem Spezialfach veröffentlicht, u. a. auch ein Buch über Kriegsverletzungen an Ohr, Nase und Hals.

Professor Dr. A. F. DETERNOD, Honorarprofessor der Medizinischen Fakultät in Genf, ist im 78. Lebensjahre gestorben.